

Was ist mit Notariatspraktikant Leikam ??

Notariatspraktikant Leikam aus Korb in Württemberg ist 22 Jahre alt, Vollwaise. Er hat seit Jahren in der Gemeinde Korb im Kindergottesdienst, bei der Jugend - und Männerarbeit geholfen. Mit Wort und Tat hat er sich für die Bekennende Kirche eingesetzt. So gab er im Dezember 1937 von seinem gewiß nicht hohen Gehalte über 100,- RM für die Arbeit der Bekennenden Kirche an jungen Theologen ab.

Im November 1937 war Leikam anlässlich einer Nachlasssache auf dem Rathaus in Korb tätig. Der Bürgermeister befragte ihn in Gegenwart des Gemeindepflegers und Ratschreibers über die Lage in der Kirche. In zwei- bis dreistündigen Gespräch wurde das Verhältnis von Staat und Kirche im allgemeinen erörtert, ferner wurde über Römer 13, Erziehung, ns. Trauung, Religionsunterricht, Beamteneid u.a. gesprochen. Leikam gab seine Antworten in ruhiger und sachlicher Form. Außer diesen Ausführungen wird Leikam eine Äußerung über die SS zur Last gelegt.

Er wurde im Januar 1938 verhaftet und im Februar ins Konzentrationslager gebracht. Am 1. Juli 1938 fand eine Verhandlung vor dem Sondergericht statt, das im Rathaus zu Korb tagte. Sie war öffentlich. Zahlreiche Mitglieder der Bekennenden Kirche und Freunde waren anwesend. Leikam macht seine Ausführungen ruhig, sachlich und nüchtern. Der Vorsitzende entgegnet ihm, wenn er sich auf die Heilige Schrift beruft: Das sagen die Ernstesten Bibelforscher auch. Der letzte Zeuge, der vernommen wird, ist der berufliche Vorgesetzte Leikams. Nach allen vorausgegangenen Angriffen gegen Leikam wirkt es erhebbend, wenn ein Zeugnis dieser ihm ausstellt. Dem Vorsitzenden wird es peinlich, so daß er versucht, die Aussage dieses Zeugen abzu brechen. Selbst der Staatsanwalt muß feststellen, daß dem Angeklagten von seinem Vorgesetzten das glänzende Zeugnis eines christlichen und kameradschaftlichen Charakters ausgestellt sei, -- aber was er gesagt habe, schädige den Staat. --

Leikam wird zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Die 10 Monate gelten durch Konzentrationslager und Amnestie als verbüßt.

Nach etlichen Tagen weiterer Gefängnishaft wird er wieder ins Konzentrationslager Welzheim gebracht. Vor einigen Wochen wurde seine Haft verschärft; die Bibel wurde ihm entzogen. Begründung: Die ernstesten Bibelforscher haben auch keine. Auf Einspruch des Landesbischofs Wurm wurde eine Untersuchung durch die Leitung der SS vorgenommen. Das Ergebnis war, daß Leikam vor etwa vier Wochen ins Lager Dachau überführt wurde. Auch dies wird als eine Verschärfung angesehen.

Fürbittenliste:

Im Konzentrationslager befinden sich:

1. Pfarrer Schneider-Dickenschied (Rheinl.) seit 28. Nov. 1937.
2. Pfarrer Martin Niemöller, Berlin-Dahlem.
3. Kaufmann Thiessies - Altenrogerahmede (Westfalen)
4. Notariatspraktikant Leikam, Korb / Württemberg.

Abschrift von Abschrift.

Der Evgl. Landeskirchenrat für Anhalt.

6841 II.

Dessau, den 22.10.38.

An die Herren Geistlichen der Landeskirche.

Einzelfälle geben und Anlaß zu folgender Anordnung:

1. Bei der Vertretung von Pfarrern ist sorgfältig zu prüfen, ob der betr. Vertreter das ius concionandi besitzt. Dies wird nur durch eine Prüfung auf einer anerkannten deutschen Universität erworben. Prüfungen vor einem sogenannten Prüfungsausschuß der Bekennenden Kirche begründen dies Recht nicht. Ein Student der Theologie also, der sich lediglich auf diese sogenannte Prüfung beruft, hat nicht das Recht, zu predigen und ist deshalb von allen Vertretungen ausgeschlossen.
2. Kandidaten, die das ius concionandi haben, sind dann nicht zu Vertretungen oder zu Predigten heranzuziehen, wenn sie nicht im Dienst der Evgl. Landeskirche Anhalts stehen.

Diese Anordnung wird aus folgendem Grunde getroffen:

In Einzelfällen haben sich aus dem Verhalten eines solchen Kandidaten Mißhelligkeiten ergeben. Der betr. Pfarrer selbst und die Gemeinde haben an den Abkündigungen und an der Predigt des betr. Kandidaten Anstoß genommen. Wir wissen uns fern davon, jemand seiner Glaubenshaltung oder seiner kirchenpolitischen Haltung wegen von Rechten auszuschließen. Wir können es jedoch nicht verantworten, junge und unerfahrene Kandidaten zu Predigt und Vertretungen herangezogen zu sehen, auf die wir keinerlei Einfluß haben, die unserer Disziplinargewalt nicht unterstehen, so daß wir überhaupt keine Einwirkungsmöglichkeit haben. Um der Ordnung und um der Verantwortung willen, die wir tragen, können wir das nicht zulassen.

Der Evgl. Landeskirchenrat für Anhalt.

gez. Unterschrift.

Abschrift von Abschrift.

Dessau, den 8. Nov. 1938.

An den Evgl. Landeskirchenrat für Anhalt, Dessau.

Zu der Verfügung des Evgl. Landeskirchenrates für Anhalt vom 2.10.38 betr. Predigtverbot für die Kandidaten der Bekennenden Kirche erklären wir als die von den uns angeschlossenen Pfarrern u. Gemeindegliedern mit der geistlichen Leitung Beauftragten:

Wir erblicken in der Verfügung ... einen weiteren Schritt zur Ausschaltung des nichtdeutschchristlichen, theologischen Nachwuchses und zur Umbildung der Evgl. Landeskirche Anhalts in eine sogenannte Nationalkirche.

Dies Bestreben des Landeskirchenrates wurde zuerst darin deutlich, daß alle Kandidaten, die sich der geistlichen Leitung des Landesbruderrates unterstellt hatten, aus dem Vorbereitungsdiens der anh. Landeskirche ausgeschieden wurden. Es vollendet sich jetzt in einem allgemeinen Predigtverbot für diejenigen Kandidaten, die sich der geistlichen Leitung des Landeskirchenrates aus Gewissensgründen nicht unterstellen können. Damit wird die geistliche Versorgung der bekennnistreuen Gemeinden Anhalts für die Zukunft unmöglich gemacht und die Freiheit der Gewissen tatsächlich aufgehoben. Und das geschieht in dem Augenblick, in dem in der gesamten DEK die Frage aufs Ernsteste erwogen wird, wie der Gewissensfreiheit in den Gemeinden Rechnung getragen werden kann.

Wir bestreiten dem Landeskirchenrat das Recht zu einer Maßnahme, die für die Zukunft unserer Landeskirche solche Folgen haben muß. Wir legen deshalb gegen diese neuerliche Verfügung des Evgl. Landeskirchenrates Verwahrung ein.

Abschrift dieses Schreibens erhält die Deutsche Evgl. Kirchenkanzlei.

gez. Unterschrift.